



02.02.2012

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Ordnungsamt**

**Polizeistrukturreform Baden-Württemberg, Aufgabe und Zusammenfassung bestehender  
Polizeidirektionen**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	15.02.2012	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag des Landkreises Waldshut spricht sich für den Erhalt der Polizeidirektionen auf örtlicher Ebene aus.
2. Die Polizeistruktur mit den Polizeidirektionen auf Landkreis-/Stadtkreisebene sowie die Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Verwaltungsbehörden in den verschiedenen Fachbereichen hat sich in der Vergangenheit bewährt.
3. Die PD Waldshut-Tiengen ist im Landkreis Waldshut zu erhalten.
4. Der Ländliche Raum darf nach der Restrukturierung der Schulämter nicht wieder zum Verlierer einer Verwaltungsreform werden.

## **Sachverhalt:**

Die Polizei in Baden-Württemberg soll laut Landesregierung einer Strukturreform unterzogen werden. In einer Pressemitteilung vom 25.01.2012 teilt Innenminister Reinhold Gall mit, dass eine im Auftrag des Landes Baden-Württemberg tätige Projektgruppe „Struktur der Polizei Baden-Württemberg“ Folgendes vorschlägt:

- Reform der dreigliedrigen Organisationsstruktur (Landespolizeipräsidium im Innenministerium, Landespolizeidirektion auf Regierungspräsidiumsebene und 34 Polizeidirektionen in den Landkreisen bzw. 3 Polizeipräsidien in den Stadtkreisen).
- Schaffung von 12 Polizeipräsidien anstelle der flächendeckend vorhandenen Polizeidirektionen.
- Gliederung der 12 Polizeipräsidien in die Direktionen Polizeireviere, Kriminalpolizei und Verkehrspolizei; zusätzliche Einrichtung von 3 speziellen bereichsübergreifenden Polizeipräsidien für den Einsatz, für die Technik, Logistik und Service und für die Bildung und Personalgewinnung. Drei Polizeipräsidien sind mit Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart gesetzt. Neun bleiben zu verteilen.
- Auflösung der Mittelebene (Landespolizeidirektionen); die Polizeipräsidien werden direkt dem Ministerium unterstellt.

Mit der Reform soll die aus dortiger Sicht kleinteilige Struktur aufgegeben und die Hierarchie schlanker werden. Damit soll Personal freigesetzt werden, welches dann auf der unteren Ebene, den Polizeireviere und Polizeiposten eingesetzt werden könne. Laut Innenministerium sollen in Folge der Reform mittelfristig ca. 650 Stellen des Polizeivollzugsdienstes und 240 Stellen des Nichtvollzugspersonals bei der Polizei aufgestockt werden können. Die Reform soll zeitnah umgesetzt werden. Nach derzeitiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Eckpunkte der Arbeitsgruppe im Grundsatz seitens der Landesregierung übernommen werden sollen.

Bereits in der Vergangenheit hat es verschiedene Überlegungen gegeben, ob und mit welchen Mitteln die Polizei effizienter strukturiert werden kann. Verschiedene Modelle standen bereits in der Vergangenheit in der Diskussion:

- Das Zweiebenenmodell mit Auflösung der LPD und die Zusammenfassung der Polizeihierarchie auf 20 Polizeidirektionen im Land,
- ein Dreiebenenmodell auf der vorhandenen Grundstruktur mit Zusammenfassung bestimmter Aufgaben zu direktionsübergreifenden Schwerpunkten sowie
- ein verbessertes Status-Quo-Modell, das sich an der bestehenden dreigliedrigen Struktur orientiert, jedoch auf die Konzentration spezieller Bereiche verzichtet.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

### **1. Ausgangspunkt**

Es ist sinnvoll, bestehende Strukturen und Abläufe zu überdenken und zu anzupassen. Im Laufe der Zeit haben sich die Anforderungen an die Polizei und deren Aufgabenwahrnehmung, aber auch an die Organisationsformen geändert. Eine Anpassung an aktuelle Rahmenbedingungen, auch in finanzieller Hinsicht, ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Die vorgesehene massive Zentralisierung ist aber ein gravierender Einschnitt und bedarf daher der genaueren Betrachtung.

## 2. Was spricht für die Beibehaltung des Status Quo der Polizeidirektionen auf Landkreisebene?

Die bisherige Führungs- und Hierarchiestruktur auf Ebene der Landkreise/Stadtkreise, die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit hat sich bewährt, folgende beispielhafte Punkte belegen dies:

- Die enge Zusammenarbeit/Verzahnung zwischen Polizeidirektionen und Landratsämtern umfasst viele Bereiche, wie z.B.
  - Jugend und Soziales (Jugendkriminalität, Gewalt, ....),
  - Prävention (kommunale Kriminalprävention),
  - öffentliche Sicherheit und Ordnung (Waffenrecht, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Katastrophenschutz, Verkehrsbereich,...),
  - Umwelt- und Gewerberecht (Kooperationen mit den Abteilungen Umwelt und Gewerbe der Polizeidirektionen)
  - sh. auch Anlage.
- Aufgrund der räumlichen Nähe und der kurzen Wege können die anstehenden Aufgaben in der häufig gebotenen Kurzfristigkeit erledigt werden. Hierfür erforderliche persönliche Kontakte oder Ortstermine werden unbürokratisch und kurzfristig anberaunt.
- Im polizeiinternen Ranking belegt die PD Waldshut-Tiengen Platz 4 und ist somit ganz vorne mit dabei.
- Gemeinsame Projekte wie „Sichere Veranstaltungen“, „Biker-Tag“ usw. wurden gemeinsam auf den Weg gebracht, haben sich bewährt und sollten weiter vorangebracht werden.
- Der Schwerpunkt „Drogen im Straßenverkehr“ und die gute Zusammenarbeit im Bereich der Verkehrsüberwachung basieren grundlegend auf der räumlichen Nähe.
- Kurze Wege haben sich auch im Hinblick auf die Überwachung von Verkehrsbrennpunkten und Unfallschwerpunkten bewährt.
- Regelmäßiger Jour-Fix und enge Kontakte zwischen dem Landrat und dem Leiter der Polizeidirektion sowie auch auf der Arbeitsebene sind unabdingbar für eine umfassende Aufgabenerledigung.

## 3. Konsequenzen und Folgen der vorgeschlagenen Strukturreform

Werden die Polizeidirektionen vor Ort aufgelöst und zu größeren Einheiten von Polizeipräsidien, wie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, zusammengeführt, so wird aller Voraussicht nach kein Polizeipräsidium im Landkreis Waldshut eingerichtet. Eine Zusammenfassung der Bereiche Freiburg, Lörrach, Konstanz, Villingen-Schwenningen steht dann zur Diskussion, je nach dem, in welchem Umfang und Zuständigkeitsbereich die Polizeipräsidien zusammengefasst werden sollen. Dies wird für den Landkreis Waldshut gravierende Konsequenzen mit sich bringen, etwa:

- Auflösung der Polizeidirektion bis auf eine Rumpf-Bestand der Kriminalpolizei von ca. 15 Stellen (ca. 23 Stellen entfallen damit bei der Kripo)
  - Verlust an kriminalpolizeilicher Präsenz und darauf beruhenden Verzögerungen (auch für den Bürger, der erheblich längere Wartezeiten hat);
  - Verlust von Kenntnissen örtlicher Gegebenheiten einschließlich der lokalen Kriminalitätsszenen und des örtlichen Deliktsumfelds;
  - Erheblich erschwerte Erkennbarkeit krimineller Strukturen im örtlichen Bereich und darauf beruhender anzeigeunabhängiger Entdeckung von Kriminalität;
  - Nachteilige Veränderungen des bürgerlichen Anzeige- und Mitwirkungsverhaltens gegenüber der ortsfernen Kriminalpolizeidienststelle;
  - Erhebliche Effizienzverluste durch längere Wege zur Justiz (Staatsanwaltschaft, Ermittlungsrichter, Haftrichter und Justizvollzugsanstalt);

- Grundsätzlich Abschaffung der Verkehrspolizei (rd. 20 Stellen) und Verlagerung zum neuen Polizeipräsidium
  - Schwächung der Verkehrsüberwachung (Geschwindigkeits-/„Raser“-Kontrollen mit Video-Wagen, -Kraftrad und der Laserpistole werden seltener durchgeführt werden)
  - Überwachung von Verkehrsbrennpunkten und Unfallschwerpunkten in geringerem Umfang als bisher
  - Überwachung von Schwerlastverkehr und Gefahrguttransporten seltener als bisher
- Lediglich im Einzelfall sollen „dislozierte“ Standorte der Verkehrspolizei möglich sein. Ob der Landkreis Waldshut einen dieser Standorte für sich reklamieren kann, ist fraglich.
- Unklar ist, wie eine Verkehrserziehung praktiziert werden soll, wenn diese nicht mehr vor Ort präsent ist.
- Wegfall polizeilicher Entscheidungskompetenz (sh. Anlage Zusammenarbeit Landratsamt / Polizeidirektion).
- Bei Engpässen würden lange Anfahrtswege (Zeitaufwand bei engem Personalschlüssel) eher vermieden.
- Aufgabenzuwächse würden gleichfalls wieder zu Lasten der Versorgung und Präsenz im Ländlichen Raum gehen.

#### 4. Abwägung und Vorschlag

Die Verwaltung ist daher der Meinung, dass das Prinzip der „flächendeckenden Direktionenpräsenz“ mit weitestgehender Deckungsgleichheit von Landkreisen und Polizeidirektionen gewahrt werden sollte.

So führen bei näherer Betrachtung die festgelegten Eckpunkte zu einer Schwächung der polizeilichen Strukturen und Aufgabenwahrnehmung im Landkreis Waldshut. Positiv für den Landkreis wäre eine Stärkung der polizeilichen Präsenz in der Fläche, wie dies angekündigt worden ist. Dies lässt sich aber aus dem Eckpunktepapier so nicht herauslesen. Es muss befürchtet werden, dass die Reviere allenfalls mittelfristig mit einer geringfügigen personellen Verstärkung rechnen können (ca. 340 Stellen sollten für 146 Reviere zur Verfügung stehen). Dagegen würden im Landkreis Waldshut allein im Bereich Kripo und Verkehrspolizei 40-45 Stellen entfallen, in einem Bereich, der für den Bürger und die Sicherheitslage konkrete spürbare Auswirkungen nach sich ziehen wird. Von einer Stärkung der Polizei in der Fläche kann daher nicht ausgegangen werden, im Gegenteil.

Aus anderen Verwaltungsreformen (z.B. Schulamt) ist bekannt, wie sich der Abzug von Behörden vor Ort auswirken kann und dieses sich ungünstig auf die Zusammenarbeit, die kurzen Wege vor Ort, auswirkt. Vor diesem Hintergrund waren Verwaltungsreformen in der Vergangenheit (Eingliederung von Sonderbehörden) der richtige Schritt zur Stärkung des Ländlichen Raums.

Die Polizeistrukturereform könnte Auftakt für eine Kreisreform sein. Eine Regionalkreisreform ist nicht vom Tisch und wird zumindest von Teilen der Baden-Württembergischen Landesregierung nicht ausgeschlossen.

Die Verwaltung favorisiert im Gegensatz zum Modell des Innenministeriums, ggf. die Mittelebene, die Landespolizeidirektionen, aufzulösen und die Aufgaben der mittleren Ebene teilweise dem Innenministerium (Landespolizeipräsidium), und teilweise den Polizeidirektionen auf unterster Ebene zu übertragen. Damit kann der operative Bereich von den Polizeidirektionen übernommen werden. Gleichzeitig könnten bestimmte Spezialeinheiten (z.B. Internetkriminalität, organisierte Kriminalität) eingerichtet werden und bei sogenannten Schwerpunktdirektionen zusammengefasst werden, damit diese Bereich effektiver und direktionsübergreifend bearbeitet

werden können. Dem Prinzip der effektiven Polizeiarbeit und des sparsamen Mitteleinsatzes wäre damit Rechnung getragen.

**Finanzierung:**

Das Land Baden-Württemberg ist für die Organisation zuständig und hat die Kosten zu tragen.

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**